



Kanton

Zürich

Verteilschlüssel
Asylsuchende

17,8%

Anzahl MNA

143

Anzahl MNA, die im 1. Halbjahr 2020
volljährig wurden oder untergetaucht sind

68

Betreuung unbegleiteter Minderjähriger (MNA)



Service social international – Suisse
Internationaler Sozialdienst – Schweiz
Servizio Sociale Internazionale – Svizzera
International Social Service – Switzerland

Unterkunft und Betreuung

(Teil 1)

Beistandschaft und Rechtsvertretung

Vertrauensperson/ Beistandschaft/weitere rechtliche Unterstützung

Nach Ankunft im Kanton errichtet die am Wohnort zuständige *Kindes- und Erwachsenenschutzbehörde (KESB)* eine Beistandschaft für alle MNA. Ausgeführt wird sie durch die *Zentralstelle MNA (ZS)* des *Amts für Jugend- und Berufsberatung (AJB)*. Dazu sind ein Jurist und 6 Sozialarbeiter/-Innen/-pädagogInnen mit total 480 Stellenprozenten angestellt. Die Beistandschaft endet

mit Erreichen der Volljährigkeit. Die Beistandspersonen übernehmen auch die Rolle der Vertrauenspersonen sowie die rechtliche Vertretung im erweiterten Asylverfahren. Aufgaben: Begleitung und Beratung im erweiterten Asylverfahren, Korrespondenz mit Behörden, Austausch mit den Bezugspersonen in den MNA-Zentren, Unterzeichnung von Verträgen und Zeugnissen. Für das Einreichen von Rekursen ist die Zürcher Beratungsstelle für Asylsuchende zuständig.

Unterkunft und Betreuung

(Teil 2)

Gesundheitsversorgung

Physische Gesundheit

Medizinische Betreuung an MNA-Standorten durch dipl. Pflegefachperson. Behandlung durch HausärztInnen in den Standortgemeinden und Regionen der jeweiligen MNA-Zentren oder anderen Unterbringungsformen. Bei Bedarf Überweisung an FachärztInnen.

Psychische Gesundheit

Bei Bedarf niederschwellige Beratungen durch PsychologInnen des *PsychoSozialen Dienstes (PSD)* der AOZ in den MNA-Zentren. Triage zu *Schulpsychologischem Dienst (SPD)*, *Kinder- und Jugendpsychiatrie* und *Psychotherapie (KJPP)* sowie externen PsychologInnen. Beratung der Mitarbeitenden in den MNA-Zentren durch *PSD*.

Unterbringung

Unterkunft und Betreuung durch die *AOZ* im Auftrag des *Kantonalen Sozialamts (KSA)* mit gesetzlicher Vertretung durch die *ZS*.

1. Phase: Spezialisierte Institutionen für MNA ab 12 J. (statusunabhängig)

MNA-Zentrum Lilienberg in Affoltern am Albis mit 90 Plätzen.

AOZ-Aussenstelle Auggweg in Zürich mit 15 Plätzen.

Infrastruktur: i.d.R. 2 MNA pro Zimmer, geschlechtergetrennte Unterbringung und nach Möglichkeit Computer-Raum, soziokultureller Begegnungsraum, Bibliothek, Aufenthaltsraum, Malatelier, Aussenraum. Beide Standorte werden möglichst gleichmässig ausgelastet.

Betreuung in beiden MNA-Standorten zusammen ca 2'700 Stellenprozent inkl. Leitung, Administration, Hausdienst, Küche, Nachtwachen etc. 24/7 Präsenzzeit mit jeweils zwei Personen in der Nachtwache.

Bezugspersonensystem; Inhalt Betreuung: Einbindung in Tagesstruktur neben der Ausbildung, Förderung der Selbständigkeit im lebenspraktischen Bereich, Unterstützung bei Entwicklung von Zukunftsperspektiven bzw. Anschlusslösungen, enge Zusammenarbeit mit den Beistandspersonen.

Externe Unterbringung (ausserhalb MNA-Zentren)

Aktuell sind 39 MNA bei Verwandten, bei Pflegefamilien oder in Institutionen der stationären Kinder- und Jugendbetreuung untergebracht.

Pflegefamilien: Platzierungsentscheid durch die *ZS* zusammen mit der *AOZ*; Begleitung und Matching der Pflegefamilien durch Familienplatzierungsorganisationen und/oder das *AJB* und die Beistandspersonen der *ZS*. Bewilligung durch die Kinder- und Jugendhilfefazentren des *AJB*.

Verwandtenunterbringung: Platzierungsentscheid durch die *ZS* in Zusammenarbeit mit der *AOZ*. Bei Platzierung unmittelbar nach Kantonszuweisung Begleitung der MNA durch die Beistandsperson der *ZS*. Bei Platzierung nach vorheriger Zuweisung zu einem MNA-Zentrum Begleitung der MNA durch die *ZS* zusammen mit der *AOZ (Administration)*.

Stationäre Unterbringung in Kinder- und Jugendheimen: Auf Antrag der *ZS* in Zusammenarbeit mit der *AOZ*. Die Kostengutsprache erteilt das *KSA*. Begleitung der MNA durch *ZS*.

2. Phase: Kollektivunterkünfte oder WGs für MNA ab 18 J.

Der Zeitpunkt des Transfers in die Kollektivunterkünfte für Erwachsene oder WGs in den Gemeinden bestimmt das *KSA* in Absprache mit der *ZS* und der *AOZ*.

Schule und Ausbildung

Schulpflichtige MNA bis 16 J. (statusunabhängig)

Besuch der zentrumsinternen Aufnahmeklassen Asyl oder bei MNA-Aussenstellen die Aufnahmeklassen der Stadt Zürich gemäss Rahmenplan des *Volkschulamts des Kantons Zürich (VSA)*. 28 Lektionen pro Woche; Unterricht v.a. in Deutsch und Mathematik, Mensch und Umwelt, Gestalten, Musik und Sport auf verschiedenen Niveaustufen. Übertritt in die Regelklasse nach mind. 1 Jahr in der Aufnahmeklasse, bei ausreichendem Deutschniveau davor. Unterricht in den Regelklassen begleitet mit Unterricht in Deutsch als Zweitsprache. MNA in den AÖZ-Strukturen können bis zum Transfer in die Gemeinden die zentrumsinternen Aufnahmeklassen besuchen. Das VSA empfiehlt den Gemeinden, auch über 16-jährige in Aufnahme- und Regelklassen zu beschulen. Ob diese Empfehlung umgesetzt wird, variiert stark nach Gemeinde.

MNA ab 16 J. mit F- und B-Status

Wenn möglich sollen die MNA über die Regelstrukturen zu einer (Berufs-)Ausbildung gelangen. Die KoordinatorInnen der AÖZ kümmern sich um schulisch und berufliche Anschlusslösungen. Nach den zentrumsinternen Aufnahmeklassen Asyl oder den stadtlokalen Aufnahmeklassen besuchen die meisten MNA ein 10. Schuljahr oder absolvieren ein Praktikum. Braucht es zusätzlich Förderungen wie bspw. Deutschkurse, branchenspezifische Qualifizierungsprogramme oder Arbeitsintegrationsprogramme stehen im Rahmen der Integrationsagenda Schweiz diverse spezifische Angebote zur Verfügung; deren Prüfung und Unterstützung erfolgt durch die kantonale *Fachstelle Integration*.

MNA ab 16 J. mit N-Status
MNA mit N-Status werden subsidiär zu den Angeboten der *Fachstelle für Integration* zugelassen. Andernfalls erfolgt eine Prüfung von Alternativenangeboten beim KSA.

Soziale Integration

Zugang zu Freizeit

Interne Freizeitangebote der MNA-Zentren, v.a. an Wochenenden und in den Schulferien wie Ausflüge, Sportangebote, Theateraufführungen, Ferienlager. Teilnahme an Angeboten externer Vereine wie Fussballclubs, Pfadi, Jugendtreffs oder der regionalen Sprachtreffs z.B. des *Schweizerischen Roten Kreuzes (SRK)*. Finanzierung der Teilnahme- und Transportkosten je nach Aufenthaltsstatus der MNA.

Die Online-Plattform ankommen-zh.ch der *kantonalen Kinder- und Jugendförderung (okaj)* bietet eine Übersicht über Freizeitangebote in der Region, die spezifisch für junge Flüchtlinge offen stehen.

Mentoring

Mentoringprogramm «Mitte unter uns» des *SRK*: Begleitung 2-3h pro Woche durch Freiwillige. Spielerisches Deutschlernen.

Mentoringprogramm des *Jugendrotkreuzes*: Begleitung durch Freiwillige zwischen 18-30 J. Unterstützung in Alltagsfragen, Berufseinstieg, Hausaufgabenhilfe.

Mentoringprogramm «incluso» der *Caritas Zürich*: Begleitung durch berufserfahrene Freiwillige. Unterstützung bei der Lehrstellensuche für junge MigrantInnen in Ausbildung. Vereinzelt von MNA genutzt.

Zukunftsperspektiven

Suche nach den Familienangehörigen

Bei Bedarf Anfrage beim Suchdienst des *SRK*.

Evaluation der Situation im Herkunftsland

-

Lebensprojekt

-

Rückkehrberatung

Rückkehrberatungsstelle des *KSA*.

Unterstützung junger Erwachsener

Veränderungen

Mit der Volljährigkeit wechselt die Zuständigkeit von den Beistandspersonen der *ZS* zur ausschliesslichen Zuständigkeit der *Sozialdienste* am Wohnort. Wenn nötig beantragt die *ZS* in Einzelfällen eine Erwachsenenschutzmassnahme bei der örtlichen *KESB*.

Projekt der *Futuri-Stiftung* zur Betreuung von MNA während dem Übergang in die Volljährigkeit: begleitete Wohngemeinschaften, Bezugsperson, Unterstützung beim Berufseinstieg durch Jobcoach, davor Teilnahme an Deutsch- und Computerkursen, Therapieangebote.

Vorbereitung

Unterstützung durch KoordinatorIn Anschlusslösungen der *AÖZ* bei der Suche einer beruflichen Anschlusslösung und MNA mit B- oder F(VAF)-Status bei der Suche nach einer Wohnung. Information des *KSA* zur zugeteilten Wohn-gemeinde bei MNA mit N- oder F(VAP)-Status.

Angebot «*Betreuung junger Erwachsener*» der *AÖZ*: Für junge Erwachsene bis 25 J. je nach individuellem Bedarf versch. Unterbringungs- und Betreuungsmöglichkeiten, z.B. Begleitung beim selbständigen Wohnen, aufsuchende Betreuung von Wohngruppen oder Wohnen mit stationärer Betreuung. Ziel: Sanfter Übergang in die Selbständigkeit mit Unterstützung je nach individuellem Bedarf.

Nachbetreuung

Je nach zuständiger Gemeinde Unterbringung und ggf. Betreuung in Kollektivunterkünften für Erwachsene oder WGs.

